

Teilnahmebedingungen zur Durchführung einer Gruppenreise durch die SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH

1. Abschluss des Vertrages

Mit Abgabe des Anmeldebogens bei SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH schließen die Eltern/Erziehungsberechtigten einen Vorvertrag ab. Sie melden ihr Kind damit verbindlich zu einer Reise der SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH an. Sollten zu viele Kinder angemeldet werden, trifft SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH eine Auswahl. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, wird die Reise/das thematische Wochenende nicht veranstaltet. Die Eltern werden dann zeitnah entsprechend informiert. Die Eltern der ausgewählten Teilnehmer erhalten eine Reisebestätigung.

2. Bezahlung der Reise

Mit der Reisebestätigung werden den Eltern die Zahlungsbedingungen des Teilnahmebetrages und das Konto, auf welches der Reisepreis zu zahlen ist, benannt. Wenn der Reisepreis nicht bzw. nicht vollständig innerhalb der Zahlungsfolgen bezahlt wurde, wird der Vertrag durch SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH gekündigt. Eine Teilnahme an der Reise ist damit nicht möglich. SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH kann in diesem Fall eine angemessene Entschädigung verlangen (siehe 7. Kündigung des Reisevertrages).

3. Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Gruppenreise

Die Eltern sind verpflichtet, vor der Abfahrt des Kindes eine Erklärung des/der Erziehungsberechtigten zur Durchführung einer Gruppenfahrt bis zum jeweils benannten Datum ausgefüllt abzugeben. Ohne diese Erklärungen kann das Kind nicht an der Fahrt teilnehmen.

4. Leistungen

Die detaillierten Reiseleistungen werden in der Reisebestätigung aufgeführt. Sie umfassen grundsätzlich:

- Unterkunft im Mehrbettzimmer inkl. Bettwäsche und Endreinigung
- Betreuung
- Programm inkl. Eintrittsgelder
- Vollverpflegung
- Busfahrt



5. Aufsicht

Die MitarbeiterInnen der SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH übernehmen während der Reise die Aufsichtspflicht. Die BetreuerInnen sind innerhalb der gesamten Reise 24 h vor Ort und fahren auch in den Reisebussen mit. Es wird ein Betreuungsschlüssel von 7 – 10 Kindern pro BetreuerIn angesetzt. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass dies jedoch nicht bedeutet, dass die Kinder während der Reise zu jeder Zeit lückenlos überwacht werden. Die Teilnahme an einer Reise setzt eine altersgemäße Selbstständigkeit und Mitwirkung des Kindes voraus. SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen Ihres Kindes.

6. Rücktritt vom Reisevertrag

Die Eltern können vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Treten die Eltern vom Vertrag zurück, kann SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH von den Eltern eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung folgender Staffellungen verlangen:

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Bis 3 Monate vor Reiseantritt	Ab 3 Monate vor Reiseantritt	Ab 2 Monate vor Reiseantritt	Ab 1 Monat vor Reiseantritt
keine Rücktrittskosten	50 % vom Gesamtreisepreis	75 % vom Gesamtreisepreis	100 % vom Gesamtreisepreis

SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH bemüht sich im Fall eines Rücktritts um ErsatzteilnehmerInnen. Sollte ein/e ErsatzteilnehmerIn gefunden werden, ist nur eine Aufwandsentschädigung für die Verwaltung in Höhe von 50,00 € zu entrichten. Dies gilt für Rücktritte ab der Stufe 2. SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH rät den Eltern, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

7. Kündigung durch SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH

SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise ohne Einhaltung einer Frist vom Reiseantrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn:

- die Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Durchführung einer Gruppenfahrt nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ausgefüllt vorliegt,
- bei der Kontrolle auf Kopfläuse am Abfahrtstag bei dem Teilnehmer Kopfläuse oder Nissen festgestellt werden,
- sich die TeilnehmerIn während der Reise den Anordnungen der Aufsichtspersonen widersetzt,
- die TeilnehmerIn während der Reise so schwer erkrankt, dass die Pflege für die MitarbeiterInnen der SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH nicht tragbar ist oder die TeilnehmerIn während der Reise an einer ansteckenden Krankheit erkrankt oder bei ihr während der Reise Parasitenbefall festgestellt wird,
- der Reisepreis nicht bis zum Zahlungsziel vor dem Reiseantritt vollständig bezahlt ist.

In diesen Fällen bleiben die Eltern zur Zahlung des vollen Reisepreises verpflichtet. Muss die TeilnehmerIn die Reise aus diesen oder anderen Gründen abbrechen, sind die Eltern für den Rücktransport des Kindes verantwortlich und haben die Kosten des Rücktransportes zu tragen.

8. Erstattung von Einzelleistungen

Von der TeilnehmerIn nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen der Gesamtreise werden von SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH nicht erstattet.

Berlin, Oktober 2018